

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/31 —

Einfuhr von Meeresschildkröten und -produkten

A. Problem

Meeresschildkröten sind unmittelbar vom Aussterben bedroht. Ihre Rettung hängt davon ab, ob die kommerzielle Bejagung weiterhin betrieben wird. Ein Einfuhrverbot auch für Produkte aus diesen Tieren könnte dieser Bejagung die Grundlage entziehen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ersucht,

- ab 1. Januar 1984 die Einfuhr von Meeresschildkröten und daraus gewonnenen Produkten zu kommerziellen Zwecken in die Bundesrepublik Deutschland zu verbieten,
- in Brüssel auf ein Einfuhrverbot für die EG hinzuwirken,
- im Rahmen der Gesamtnovellierung des Artenschutzes die illegale Einfuhr von ausrottungsbedrohten Tieren und Pflanzen unter Strafe zu stellen,
- die zollbehördlichen Kontrollen in diesem Bereich zu verschärfen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. schnellstmöglich, jedoch spätestens ab 1. Januar 1984 die Einfuhr von Meeresschildkröten und daraus gewonnenen Produkten zu kommerziellen Zwecken in die Bundesrepublik Deutschland zu verbieten;
2. sich bei der EG-Kommission dafür einzusetzen, daß ab 1. Januar 1984 auch kein anderer EG-Mitgliedstaat mehr Einfuhrgenehmigungen für Meeresschildkröten und daraus gewonnene Produkte zu kommerziellen Zwecken erteilt;
3. für den Fall, daß kein gemeinschaftliches Einfuhrverbot ergeht, sich auf EG-Ebene dafür einzusetzen, daß durch Änderung des Artikels 15 der Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 nationale Einfuhrverbote der Mitgliedstaaten für Meeresschildkröten und daraus gewonnene Produkte weiter zulässig sind;
4. im Rahmen der zur Zeit von der Bundesregierung vorbereiteten Gesamtnovellierung des Artenschutzrechts vorzusehen, daß illegale Einfuhren von Tieren und Pflanzen der weltweit vom Aussterben bedrohten Arten (z. B. Meeresschildkröten) unter Strafandrohung gestellt werden;
5. auf eine Verschärfung der Kontrollen durch die Zollbehörden hinzuwirken, um eine Umgehung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens durch illegale Importe von Meeresschildkröten und daraus gewonnenen Produkten zu verhindern;
6. im internationalen Rahmen darauf hinzuwirken, daß Zuchtfarmen streng kontrolliert und erst anerkannt werden, wenn sie Tiere der F₂-Generation in der Gefangenschaft züchten.

Bonn, den 13. Oktober 1983

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Herkenrath

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Herkenrath

Der ein Ersuchen an die Bundesregierung enthaltende Antrag ist in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1983 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Der Ausschuß hat ihn in seinen Sitzungen am 16. und 22. Juni, 14. September und 12. Oktober 1983 beraten. In der Sitzung am 14. September 1983 führte der Ausschuß eine nichtöffentliche Anhörung durch, in der

- die Umweltstiftung WWF-Deutschland, Frankfurt am Main,
- die Aktion „Rettet die Schildkröten“, Korntal (Württemberg),
- und der Verband der Suppenindustrie, Bonn,

Gelegenheit zur Stellungnahme hatten.

Als Sachverständige wurden in dieser Sitzung der Meeresbiologe Dr. Gerhard Krefft, Hamburg, ehemaliger Mitarbeiter der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, und der durch Berichte aus der Tierwelt bekannte Fernseh-Autor Heinz Sielmann, München, gehört. Ferner berichteten in dieser Anhörung Beamte des Senators für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen und des Zollfahndungsamts Bremen über ihre Erfahrungen bei der Überwachung des Imports von Meeresschildkröten und -produkten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit entschloß sich zu einer gutachtlichen Stellungnahme, weil der Antrag Handelsinteressen von Entwicklungsländern berühre. In seiner Sitzung vom 12. Oktober bat er den federführenden Ausschuß, bei seinen Beratungen

- die Auswirkungen auf die Bevölkerung in Entwicklungsländern, die vom Handel mit Meeresschildkröten und -produkten lebt,
- und die Auswirkungen auf die Umwelt, besonders den Artenreichtum,

mitzuberücksichtigen.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß wurde der Antrag einmütig begrüßt, denn Meeresschildkröten sind vom Aussterben bedroht. Sie sind daher in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) aufgenommen, in dem alle ausrottungsbedrohten Tier- und Pflanzenarten verzeichnet sind. Sie sind deshalb schon durch das WA grundsätzlich vom kommerziellen Handel ausgeschlossen. Eine Ausnahme gilt nur für den Handel mit Meeresschildkröten und -produkten aus Zucht in Gefangenschaft sowie der Vorerwerb solcher Tiere, die vor Inkrafttreten der strengen Schutzvorschrift des WA im Bestand vorhanden waren. Die Bundesregierung hat sich zur Vermeidung von Gesetzesumgehungen vorbehalten, in jedem Einzelfall ausländische Exportdokumente, die sich auf die Ausnahmeregelungen des WA beziehen, zu prüfen und dann erst anzuerkennen. Dennoch sprach sich der Ausschuß dafür aus, gegen mögliche illegale Einfuhrpraktiken noch strenger als bisher vorzugehen.

Die Beratungen des Ausschusses haben in der Beschlussempfehlung ihren Niederschlag gefunden.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 13. Oktober 1983

Herkenrath

Berichterstatte

